

Ab dem 1. Juni 2017 keine Investitionsgarantien des Bundes mehr für Investitionen in Indonesien

Düsseldorf, 23. November 2016

Die Regierung der Republik Indonesien hat das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gekündigt. Dieser Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) tritt zum 1. Juni 2017 außer Kraft.

Für Investitionen, die bis zum 1. Juni 2017 getätigt werden, gilt der IFV jedoch aufgrund seiner vertraglich vorgesehenen Nachwirkungsfrist noch für 20 Jahre fort. Deshalb bietet die Bundesregierung deutschen Investoren die Möglichkeit, für bis zu diesem Zeitpunkt in Indonesien vorgenommene Investitionen noch Investitionsgarantien zu gewähren.

Neuinvestitionen nach dem 1. Juni 2017 werden aber grundsätzlich nicht mehr geschützt sein, bis das Freihandelsabkommen zwischen der EU, den EU-Mitgliedsstaaten und der Republik Indonesien in Kraft tritt, über das die EU-Kommission derzeit mit der indonesischen Regierung verhandelt. Dieses soll Investitionsschutz umfassen.

Die Bundesregierung steht weiterhin in engem Kontakt zur indonesischen Regierung, um eine Übergangslösung zu finden, durch die deutsche Neuinvestitionen in Indonesien auch nach dem 1. Juni 2017 bis zum Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Indonesien geschützt werden.

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de